**Entschädigungsregelung für die Ausbildungsberater
im Ausbildungsberuf Fachangestellte/ Fachangestellter für
Bäderbetriebe im Land Niedersachsen**

Die ehrenamtlichen Ausbildungsberaterinnen/ Ausbildungsberater für den Ausbildungsberuf Fachangestellte/ Fachangestellter für Bäderbetriebe erhalten – soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird – eine Entschädigung

1. für bare Auslagen und
2. für Zeitversäumnis

**A:** Entschädigung für bare Auslagen

 Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz

Den Ausbildungsberater/innen ist die Benutzung eines PKW gestattet.

**B:** Entschädigung für Zeitversäumnis

1. Für jeden ehrenamtlich ausgeführten Besuch wird eine Entschädigung gezahlt.

Die Entschädigungshöhe richtet sich nach der Anzahl der an dem Beratungsgespräch teilnehmenden Auszubildenden.

0 – 3 Auszubildende 25,00 Euro

ab 4 Auszubildende 35,00 Euro

1. Für die Teilnahme an Tagungen wird eine Tagespauschale von 12,00 Euro gezahlt.